



Bewaffneter Konflikt

Dieses Gefährdungsdossier ist Teil der nationalen Risikoanalyse
«Katastrophen und Notlagen Schweiz»

Definition

Auseinandersetzung zwischen den Streitkräften verschiedener Staaten (internationaler bewaffneter Konflikt) oder anhaltende Auseinandersetzung mit gewisser Intensität zwischen Streitkräften, bewaffneten Gruppen und/oder privaten Sicherheits- und Militärfirmen innerhalb eines Staates (nicht-internationaler bewaffneter Konflikt).

(Sammlung doktrinrelevanter Begriffe der Armee 21, Stand 01.07.2021)

Die folgenden möglichen Ausprägungen eines bewaffneten Konflikts werden nicht in diesem Gefährdungsdossier behandelt, sondern in separaten Dossiers aufgegriffen, um deren Komplexität und spezifischen Anforderungen Rechnung zu tragen:

- Andrang Schutzbuchender
- Cyberangriff
- Anschlag mit C-Kampfstoff
- Unfall Stauanlage
- KKW-Unfall

Februar 2026



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS

Inhalt

Ereignisbeispiele	3
Einflussfaktoren	5
Intensitäten von Szenarien	6
Szenario	7
Auswirkungen	11
Risiko	15
Rechtliche Grundlagen	16
Weiterführende Informationen	17

Ereignisbeispiele

Vergangene Ereignisse tragen dazu bei, eine Gefährdung besser zu verstehen. Sie veranschaulichen die Entstehung, den Ablauf und die Auswirkungen der untersuchten Gefährdung.

Seit 2023

Israel-Gaza-Krieg

Luftangriffe und Bodenoperationen der israelischen Armee gegen die Hamas im Gazastreifen und im Südlibanon

Am 7. Oktober 2023 überfielen Kämpfer der islamistischen Hamas israelische Militärposten, mehrere Kibbuze in der Nähe des Gazastreifens sowie ein Musikfestival. Dabei wurden über 1200 Personen getötet und 250 als Geiseln genommen. In der Folge führte Israel eine massive Militäroperation am Boden und aus der Luft gegen den von den Hamas kontrollierten Gaza-streifen durch. Dabei wurde von israelischer Seite auch die Versorgung des Gazastreifens mit Nahrungsmitteln, Trinkwasser, Strom und Treibstoff eingestellt. Aus dem Gazastreifen wurden ca. 45 000 Tote und ca. 100 000 Verletzte gemeldet, viele davon Zivilpersonen. 90% der Bevölkerung des Gazastreifens – ca. 1.9 Millionen Menschen – wurden zu Binnenflüchtlingen. Die Versorgungssituation mit Lebensmitteln und medizinischen Gütern war prekär. Im September 2024 eskalierte der Konflikt zwischen der im Südlabanon stationierten Hisbollah und Israel. Nach forcierten Angriffen der Hisbollah auf Nordisrael reagierte Israel mit Boden- und Luftangriffen gegen den Süden Libanons und die Hauptstadt Beirut. Während des Krieges wurde nahezu die gesamte Führungsriege der Hisbollah eliminiert, unter anderem mittels eines Pagerangriffs. Aus dem Gazastreifen werden weiterhin Raketenangriffe auf israelisches Gebiet durchgeführt. Während des Konflikts wurden in Israel bis zu 200 000 Menschen zu Binnenflüchtlingen (Stand Mai 2025).

Seit 2014

Ukraine

Sturz der Regierung / Russland annektiert Krim / Kampfhandlungen Ostukraine / Umfassender russischer Einmarsch in die Ukraine / Bewaffneter Konflikt zwischen Russland und der Ukraine

Nach wochenlangen Kundgebungen und gewaltsgemalen Ausschreitungen in Kiew kam es im Februar 2014 zum Sturz der prorussischen Regierung. In der Folge übernahm Russland handstreichtartig die Kontrolle über die Krim-Halbinsel und annektierte diese. Nach dem Machtwechsel in Kiew bildete sich in der Ostukraine eine regierungskritische Separatistenbewegung heraus, die unter Anwendung bewaffneter Gewalt und mit Unterstützung und direkter Beteiligung Russlands einen bewaffneten Konflikt entfachte. Gemäss UN-Schätzungen wurden bis Februar 2022 auf beiden Seiten des Konflikts über 14 000 Personen getötet. Am 24. Februar 2022 drangen russische Streitkräfte auf mehreren Achsen tief in ukrainisches Territorium vor. Begleitet wurde der terrestrische Vorstoß von weitreichendem Feuer auf Infrastrukturen und bewohntes Gebiet. Nachdem Verhandlungen zur friedlichen Beilegung des Konfliktes im März 2022 gescheitert waren und russische Truppen vorerst zurückgedrängt werden konnten, entwickelte sich aus einer räumlich und zeitlich begrenzten Intervention ein jahrelanger Stellungskrieg, in dem die Ukraine finanziell und mit Waffen durch westliche Staaten unterstützt wurde. Dennoch gelang es den russischen Streitkräften, die ab Herbst 2024 durch nordkoreanische Truppen unterstützt wurden, erhebliche Geländegegewinne im Umfang von rund einem Fünftel des ukrainischen Staatsgebietes zu erzielen. Charakteristisch für den Kriegsverlauf waren die zahlreichen Angriffe mit weitreichenden Präzisionswaffen (Marschflugkörpern, ballistischen Raketen und Drohnen) auf kritische Infrastrukturen, insbesondere der Energie-, Kommunikations- und Wasserversorgung, auf Bevölkerungszentren sowie auf militärische Einrichtungen. Seit Kriegsbeginn 2022 sind gemäss UNHCR über 10.5 Millionen Ukrainerinnen und Ukrainer auf der Flucht. Davon haben rund 6.9 Millionen Zuflucht im Ausland gefunden. Laut UN-Hochkommissariat für Menschenrechte (OHCHR) hat der Krieg bis Ende Mai 2025 über 13 000 Todesopfer und gegen 32 000 Verletzte in der ukrainischen Zivilbevölkerung gefordert. Auch auf militärischer Seite sind die Verluste hoch.

Schätzungen gehen auf beiden Seiten von 100 000 bis 200 000 Toten und einer weitaus höheren Zahl Verletzter aus. Russische Angriffe führen regelmässig zu partiellen Strom- und Telekommunikationsausfällen und betreffen grosse Teile der Bevölkerung. Die Kosten für den Wiederaufbau der Ukraine werden auf mindestens 500 Milliarden US-Dollar über die kommenden zehn Jahre geschätzt.

**2008
Georgien**

**Niederschlagung der
Autonomiebewegung in
Südossetien / Bewaffneter
Angriff der russischen
Streitkräfte**

In der Nacht vom 7. auf den 8. August begannen georgische Truppen mit dem Beschuss von Separatisten in der südossetischen Hauptstadt Zchinwali. Georgien hatte sich vom Angriff eine Wiederherstellung der Kontrolle über die Region erhofft. Als Reaktion darauf bombardierte die russische Luftwaffe am 8. August die georgische Militärbasis in Gori. Gleichzeitig und in den folgenden Tagen rückten russische Truppen weit auf georgisches Territorium vor. Die russische Reaktion kam unerwartet. Am 12. August wurde unter Vermittlung Frankreichs ein Sechs-Punkte-Plan ausgehandelt, der den Krieg umgehend beendete. Der Krieg hat gegen 850 Tote und 2500 Verletzte gefordert und rund 100 000 Menschen zu (Binnen-)Flüchtlingen gemacht. Als Racheakt gegen die georgischen Bombardements wurden in Südossetien bis zur Ankunft internationaler Beobachter im Oktober 2008 zahlreiche ethnisch georgische Dörfer niedergebrannt und geplündert.

Einflussfaktoren

Diese Faktoren können Einfluss auf die Entstehung, Entwicklung und Auswirkungen der Gefährdung haben.

Gefahrenquelle	<ul style="list-style-type: none"> – Stabilität der globalen und europäischen Sicherheitsarchitektur (strategisches Sicherheitsumfeld der Schweiz) – Sicherheitslage sowie wirtschaftliche und politische Lage in der Schweiz – Anzahl, Organisationsgrad (einzelner Staat, Allianzen, Bündnisse) und Ziele der involvierten gegnerischen Akteure (staatliche und nichtstaatliche resp. reguläre und irreguläre ausländische und einheimische Kräfte) – Absicht und Potenziale (Mittel und Fähigkeiten) der Gegenseite (insb. von Staaten) (verfügbare Gewalt-, Bedrohungs- und Machtinstrumente) – Art der Aktionen zur Macht- und Gewaltausübung (hybrid, offen, verdeckt, konventionell, unkonventionell, regulär, irregulär)
Zeitpunkt	<ul style="list-style-type: none"> – Vorhersehbarkeit gegnerischer Handlungen (Vorwarnzeiten, Überraschungseffekt) – Tages- und Jahreszeit bei gegnerischen Aktionen – Dauer der gegnerischen Handlungen: wenige Minuten bis Jahre
Ort / Ausdehnung	<ul style="list-style-type: none"> – Grösse des betroffenen Gebiets – Merkmale des betroffenen Gebiets (Stadt, Land, Topografie, Topologie, Bevölkerungsdichte, Industriezonen, kritische Infrastrukturen, elektromagnetischer Raum, Cyber- und Informationsraum etc.) – Merkmale des betroffenen Raums (Boden, Luft, Wasser, Cyber, elektromagnetisch, Information) und benachbarter Gebiete
Ereignisablauf	<ul style="list-style-type: none"> – Variierung der Eskalationsstufen durch die Gegenseite basierend auf der Zielerreichung und der Nutzung von Chancen/Schwachstellen – Synchronisation beziehungsweise zeitliche/örtliche Staffelung gegnerischer Handlungen – Zustand und Reaktionsfähigkeit der sicherheitspolitischen Organe in der Schweiz – Resilienz der Bevölkerung, Regierung, kritischen Infrastrukturen, Wirtschaft, Ökosysteme, usw. – Kohäsion in der Bevölkerung und Vertrauen in die Behörden / staatliche Strukturen – Positionierung der internationalen Staatengemeinschaft / anderer Staaten zum Konflikt; ihre Bereitschaft, sich aktiv für eine Beendigung, Einfrierung oder auch Eskalation des Konflikts einzusetzen – Gezielte Beeinflussungsoperationen (cognitive warfare) in sämtlichen zur Verfügung stehenden Medien (staatliche und private Medien, soziale Medien, Darknet)

Intensitäten von Szenarien

Abhängig von den Einflussfaktoren können sich verschiedene Ereignisse mit verschiedenen Intensitäten entwickeln. Die unten aufgeführten Szenarien stellen eine Auswahl von vielen möglichen Abläufen dar und sind keine Vorhersage. Mit diesen Szenarien werden mögliche Auswirkungen antizipiert, um sich auf die Gefährdung vorzubereiten.

1 – erheblich

- Nichtstaatliche bewaffnete Gruppen aus einem destabilisierten Land erweitern ihren Einflussbereich
- Unbestätigte Unterstützung durch staatliche Akteure
- Unterstützung durch gewalttätig-extremistische Gruppierungen in der Schweiz
- Verdrängung von Bevölkerungsgruppen
- Angriffe auf staatliche Ordnungskräfte und Etablierung rechtsfreier Räume
- Aktivitäten und Angriffe im Cyber- und Informationsraum durch staatliche und nichtstaatliche Akteure (z. B. Operationen zur Beeinflussung der öffentlichen Meinung)

2 – gross

- Staatlicher Akteur destabilisiert und bedrängt die Schweiz mit Macht- und Gewaltinstrumenten, um dieser ein gewünschtes Verhalten aufzuzwingen
- Instrumentalisierung nichtstaatlicher Akteure und verdeckte staatliche Aktionen
- Sabotage von kritischen Infrastrukturen, Unterbruch von Lieferketten
- Flüchtlingsbewegungen aus dem Ausland und Binnenflüchtlinge
- Gegnerische Desinformationskampagnen und Cyberangriffe
- Androhung von bewaffneter Gewalt
- Begrenzter bewaffneter Angriff auf die Schweiz: Militärischer Angriff aus der Distanz mit Präzisionswaffen (Marschflugkörpern, ballistischen Raketen und Drohnen) gefolgt von einem umfassenden militärischen Angriff (Einmarsch) und temporäre Inbesitznahme von Teilen der Schweiz
- Androhung Einsatz von CBRNe-Waffen gegen die Schweiz

3 – extrem

- Militärischer Konflikt in Europa mit Angriffen unterschiedlichster Ausprägung und Intensität auf die Schweiz
- Kritische Infrastrukturen in der Schweiz wie beispielsweise Verkehrsachsen, Strominfrastruktur, Rechenzentren, Banken, Gesundheitswesen, Pharmaindustrie sowie Sitze internationaler Organisationen werden über Wochen bis Monate mit Abstandslenkwaffen und Drohnen angegriffen
- Flüchtlingsbewegungen werden strategisch instrumentalisiert, um gezielt Destabilisierung herbeizuführen.
- Einmarsch staatlicher Truppen und länger andauernde Inbesitznahme von Schlüsselobjekten und -räumen in der Schweiz: Besetzung grosser Teile des Mittellandes, vor allem der urbanen Zentren
- Einsatz von CBRNe-Waffen gegen die Schweiz

Szenario

Das nachfolgende Szenario basiert auf der Intensitätsstufe «gross». In diesem Szenario liegt der Fokus auf den bilateralen Ereignissen zwischen dem Aggressor und der Schweiz. Beschrieben wird ein Fall, in dem das europäische Sicherheitssystem fundamental destabilisiert ist und die üblichen Kooperationsmechanismen zwischen den Staaten kaum mehr funktionieren. In einer realen Lageentwicklung wäre die europäische Dimension zwar zentral. Sie wird hier jedoch zur Vereinfachung weitgehend ausgeklammert und nur am Rande berücksichtigt.

Ausgangslage / Vorphase	<p>Das politische, wirtschaftliche und soziale Umfeld der Schweiz hat sich aufgrund geopolitischer Veränderungen stark gewandelt. Die transatlantische Sicherheitsordnung hat sich fragmentiert und ist geschwächt.</p>
	<p>Politische Radikalisierung, Fremdenfeindlichkeit, sozioökonomische Spannungen, Arbeitslosigkeit, Kriminalität und Terrorbedrohung haben in ganz Europa stark zugenommen. Im Umfeld der Schweiz wird ein Staat durch ein autoritäres Regime geführt. Dieses beabsichtigt, seinen Einfluss in Europa auszubauen. Im Fokus steht die Inbesitznahme kritischer Infrastrukturen von europäischer Bedeutung. Dies betrifft auch zahlreiche kritische Infrastrukturen in der Schweiz. Öffentlich propagiert das Regime, dass seine «legitimen» Sicherheitsinteressen durch die Schweiz bedroht seien. Das Regime schliesst einen Einsatz seiner Armee zur Wahrung seiner Sicherheitsinteressen nicht aus. Unterstützt wird es durch andere Staaten ausserhalb Europas sowie durch nichtstaatliche kriminelle und bewaffnete Gruppen, die teilweise auch in der Schweiz operieren. Das Regime versucht, in der Schweizer Bevölkerung das Vertrauen in die Behörden zu untergraben. Dabei entstehen Gruppierungen, die die Interessen des autoritären Regimes unterstützen.</p>
Ereignisphase	<p>Andere europäische Länder ergreifen gegen den Aggressor wirtschaftliche Massnahmen, an denen sich auch die Schweiz beteiligt. Dadurch wird sie vom Aggressor als feindlich gesinnt eingestuft.</p>
	<p><u>Phase 1 (Hybride Form der Konfliktaustragung):</u> Der Aggressor ergreift politische und wirtschaftliche Druckmassnahmen gegen die Schweiz. Es werden Strafzölle erhoben, Einfuhrsperrern verhängt und Vermögenswerte von Schweizer Unternehmen eingezogen. Zudem kommt es zu willkürlichen Verhaftungen von Schweizer Personen im Nachbarstaat und zur Ausweisung von diplomatischem Personal. Verdeckt werden militärisches Material und irreguläre militärische Kräfte (z. B. paramilitärische Kräfte oder Sonderoperationskräfte ohne militärische Kennzeichnung) in die Schweiz eingeschleust. Die Diaspora aus dem Land des autoritären Regimes wird unter Druck gesetzt. Zur Bewältigung der Lage wird innerhalb der Bundesverwaltung eine Taskforce eingesetzt, während zugleich die Einrichtung eines politisch-strategischen Krisenstabs geprüft wird.</p>
	<p>In der Schweiz kommt es zunehmend zu Spannungen: Gewaltsame Kundgebungen, Zwischenfälle und Anschläge sind über Wochen an der Tagesordnung. Dabei kommt es zu Verletzten und auch zu Todesopfern. Die Bevölkerung der Schweiz ist zunehmend verunsichert. Bei der Bewältigung dieser Lage wird die Polizei von der Armee subsidiär unterstützt. Sie bewacht Objekte und übernimmt Patrouillentätigkeiten in verschiedenen Städten im öffentlichen Raum, der dennoch von vielen Menschen gemieden wird. Zudem wird die Krisenorganisation der Bundesverwaltung eingesetzt.</p>

Es nehmen Aufklärungstätigkeiten in der Schweiz stark zu. Insbesondere kritische Infrastrukturen in den Sektoren Energie, Kommunikation, Finanzen, Verkehr und Lebensmittelversorgung stehen im Fokus von Cyberangriffen. Auch bei Spitätern kommt es zu Angriffen, was u. a. zu Einschränkungen bei medizinischen Eingriffen führt. Mit DDos-Angriffen werden IT-Systeme stark überlastet. Mit Hackerangriffen verschaffen sich Cyberkriminelle Zugang zu Steuerungssystemen, was zu Kapazitätseinschränkungen bis hin zu partiellen Ausfällen beispielsweise im öffentlichen Verkehr führt. Auch Webseiten von Schweizer Medien werden wiederholt gehackt und über diese sowie in den (sozialen) Medien weitläufig Falschmeldungen verbreitet. Dies hat zur Folge, dass die Verunsicherung der Bevölkerung steigt und das Vertrauen in die staatlichen Institutionen sinkt.

Auf politischer Ebene bezichtigt der Aggressor die Schweiz, seine sicherheitspolitischen Interessen zu bedrohen und emigrierte Landsleute und Grenzgänger zu unterdrücken. Zudem würde die Schweiz Verpflichtungen, welche die zwischenstaatliche Zusammenarbeit regeln, nicht eingehalten. Der Aggressor droht, den Schutz seiner Bürgerinnen und Bürger und die Einhaltung staatlicher Verpflichtungen nötigenfalls mit militärischen Mitteln durchzusetzen.

Der Aggressor intensiviert daraufhin seine Aktivitäten in den folgenden Wochen bis Monaten. Dies umfasst verschärzte wirtschaftliche und politische Druckausübung, ausgeweitete Aktionen im Cyberraum, weitere Sabotageakte durch Sonderoperationskräfte primär auf kritische Infrastrukturen und weitere Desinformationskampagnen zur Diskreditierung der Schweizer Landesregierung sowie traditioneller Schweizer Medien. Es drohen Engpässe bei der Öl- und Gasversorgung sowie bestimmter Importgüter wie beispielsweise chemische Produkte und Heilmittel, Maschinen, Elektronik und Fahrzeuge. Parallel dazu wird die eigene Bevölkerung durch das Regime indoktriniert, dass die Schweiz unmittelbar davorstehe, nicht nur die Landsleute des Aggressors zu verfolgen, sondern auch militärische Operationen gegen deren Staat plane. Mit diesem Narrativ wird versucht, die internationale Meinung gegenüber der Schweiz zu beeinflussen. Grenzgängerinnen und Grenzgängern des Landes des autoritären Regimes, die insbesondere im Schweizer Gesundheitswesen tätig sind, wird zudem verwehrt, weiter in der Schweiz zu arbeiten.

In einem nächsten Schritt konzentriert der Aggressor Truppen an der Schweizer Grenze, führt Manöver durch und testet wiederholt die Einsatzbereitschaft der Schweizer Luftwaffe durch Luftraumverletzungen. Es kommt zur Störung von Systemen im Bereich der Kommunikation, Energieversorgung und Navigation. In grenznahen Gemeinden und im urbanen Raum werden Notfalltreffpunkte eingerichtet und als vorsorgliche Massnahme Zivilschutzzanlagen in Betrieb genommen. Zivile Führungsstäbe koordinieren die Einsätze der Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes und die Logistik. Der Bundesrat erlässt eine generelle Mobilmachung. Die Armee dezentralisiert ihre Mittel und bezieht ein Verteidigungsdispositiv. Die Bevölkerung in den grenznahen Gebieten wird über die Notfalltreffpunkte, koordiniert von den kantonalen Bevölkerungsschutzmätern und dem Zivilschutz, durch PostAuto AG und SBB, mittels öffentlicher Transportmittel evakuiert und in weniger exponierten Regionen der Schweiz untergebracht. In den anderen Gebieten wird die Bevölkerung angewiesen, die Schutzräume für einen allfälligen Bezug vorzubereiten. Dabei wird sie durch den Zivilschutz unterstützt.

Landesweit fühlen sich Menschen akut bedroht und fürchten den Ausbruch eines bewaffneten Konflikts. Der gesellschaftliche und politische Druck auf Schweizer Behörden steigt, die angespannte Lage zu entschärfen. Führungsfiguren werden ausspioniert und unter Druck gesetzt. Die wachsende Unsicherheit entlädt sich in vereinzelten Übergriffen auf Mitglieder der in der Schweiz lebenden Diaspora des Aggressors. Bürgerwehren machen gezielt Personen ausfindig und greifen sie an – mit teils tödlichen Folgen.

In dieser Eskalationsphase könnten europäische und aussereuropäische Partnerstaaten, mit denen die Schweiz bereits zuvor sicherheitspolitisch kooperierte, entweder selbst stark mit ähnlichen Entwicklungen beschäftigt sein oder nur begrenzte Möglichkeiten bzw. geringen politischen Willen haben, der Schweiz entschlossen beizustehen.

Phase 2 (Militärischer Angriff aus der Distanz): Trotz diplomatischer Bemühungen kann keine Lösung mit dem Aggressor gefunden werden. Schliesslich kommt es zu einem militärischen Angriff gegen die Schweiz, der insgesamt 3–4 Monate dauert. Militärische und zivile kritische Infrastrukturen werden über mehrere Tage intensiv mit weitreichenden Waffensystemen (u. a. Marschflugkörpern, Raketenartillerie, ballistischen Lenkwaffen, Hyperschallwaffen, Angriffsdrohnen) angegriffen. Prioritäre Ziele sind Standorte der Boden-Luft-Verteidigung und von Radaren, militärische und zivile Flugplätze, Logistik- und Führungseinrichtungen der Armee, Munitionsdepots und Treibstofflager. Betroffen sind auch zivile Schlüsselinfrastrukturen wie die Energie-, Finanz- und Verkehrsinfrastruktur, Führungseinrichtungen ziviler Behörden, Rechenzentren und vereinzelt Spitäler. Ein kleiner Teil der gegnerischen Wirkmittel kann durch die Verteidigung der Armee abgefangen werden. Es kommt während mehrerer Wochen zu wiederkehrenden Stromausfällen. Die Zivilbevölkerung flieht aus den betroffenen Gebieten oder begibt sich bei akuter Gefahr in die Schutzzräume. Die Versorgung mit Gütern des Grundbedarfs und die Verfügbarkeit von Finanzdienstleistungen (z. B. bargeldlose Zahlungen) werden stark eingeschränkt.

Phase 3 (Umfassender militärischer Angriff): Vorgängig bereits in der Schweiz eingeschleuste irreguläre, verdeckt operierende Akteure und Sympathisanten schränken mit gezielten Sabotageaktionen die Handlungsfähigkeit der Schweizer Behörden sowie der Armee weiter ein. Es folgt ein kombinierter Luft-Boden-Angriff: Mechanisierte Verbände und Infanterie, begleitet von Artilleriefeuer und Luftunterstützung, überschreiten die Landesgrenze und dringen in das Landesinnere vor. Der Gegner nimmt kritische Schlüsselobjekte in seinen Besitz. Der gegnerische Stoß kann von der Schweizer Armee verzögert und an Verteidigungslinien abgefangen werden. Es folgt ein Abnützungskampf am Boden und in der Luft. Durch massive Schäden an der Infrastruktur kommt es zu einer Freisetzung von chemischen Substanzen und einer Verschmutzung von Fließgewässern. Durch den Angriff werden Orte des öffentlichen Lebens (z. B. grössere Bahnhöfe, Spitäler oder Einkaufszentren) stark beschädigt.

Das Verteidigungskonzept der Schweiz besteht darin, sich so weit wie möglich selbstständig zu verteidigen. Nach dem militärischen Angriff entfällt jedoch die Neutralitätsverpflichtung für die Schweiz und sie geht deshalb Kooperationen mit anderen betroffenen Staaten ein. Diese unterstützen die Schweiz und drohen dem Aggressor mit einer unmittelbaren militärischen Intervention. Nach wochenlangen Kampfhandlungen erhöht sich der internationale Druck auf den Aggressor, sodass sich dieser zum Einstellen seiner feindseligen Handlungen gegenüber der Schweiz und anderen europäischen Staaten gezwungen sieht und sich zum Rückzug aus Schweizer Territorium verpflichtet.

Regenerationsphase

Das Ende der gewaltsamen Auseinandersetzungen trägt innert Wochen bis Monaten zu einer generellen Beruhigung der Lage bei, diese bleibt jedoch labil und ist von Unsicherheit geprägt. Dadurch sind die Partner des Verbundsystems Bevölkerungsschutz, die Armee, die Diplomatie, die Diplomatie sowie die Bevölkerung und Behörden in dieser Zeit weiterhin stark gefordert.

Viele Gebäude, kritische Infrastrukturen, Verkehrsachsen, aber auch andere wichtige wirtschaftliche Betriebe sind zerstört oder in der Nutzung stark eingeschränkt. Gebiete, in denen es zu Kampfhandlungen gekommen ist, sind mit Munitionsrückständen verseucht und teilweise vermint. Die Versorgung und Rehabilitation von Verletzten und die Folgen psychologischer Traumata belasten die Gesellschaft über Jahre. Es dauert mehrere Jahre bis Jahrzehnte, bis sämtliche Infrastrukturen wieder instand gestellt, Böden geräumt sowie alle staatlichen Institutionen wieder vollständig funktionsfähig sind. Der Wiederaufbau ist mit hohen Kosten und sozioökonomischen Herausforderungen verbunden. Der Wiederaufbau wird durch internationale Unterstützungsmechanismen und Kooperationen mit europäischen Partnerstaaten unterstützt und dadurch beschleunigt. Die Normalisierung der Beziehungen zur Konfliktpartei zieht sich über mehrere Jahrzehnte hin.

Zeitlicher Verlauf

Die Destabilisierung des sicherheitsrelevanten Umfelds der Schweiz kann sich im Zuge geopolitischer Veränderungen, von Konflikten an der Peripherie Europas sowie globaler Wirtschafts- und Finanzkrisen innerhalb weniger Jahre vollziehen. In einem vergleichbaren Zeitraum können sich die Beziehungen zwischen der Schweiz und einem spezifischen Staat, der bereit ist, Macht- und Gewaltinstrumente einzusetzen, um die Schweiz zu einem bestimmten Handeln zu zwingen, verschlechtern.

Der eigentliche Konflikt zwischen der Schweiz und dem gegnerischen staatlichen Akteur dauert mehrere Jahre. Dabei ist zu erwarten, dass der Aggressor versucht, seine Ziele gegenüber der Schweiz so lange wie möglich mit Massnahmen unterhalb der Kriegsschwelle zu erreichen (z. B. Aktionen im Cyber- und Informationsraum) – sprich ohne die offene Anwendung bewaffneter Gewalt. Die Phase der hybriden Konfliktaustragung (Phase 1) erstreckt sich im Szenario über einen Zeitraum von 1 bis 2 Jahren. Erst wenn diese Massnahmen nicht zum gewünschten Erfolg führen, geht der Aggressor dazu über, seine Ziele zunächst durch Androhung und schliesslich durch Anwendung bewaffneter Gewalt zu erreichen (Phasen 2 & 3) – was im vorliegenden Szenario rund 3 bis 4 Monate dauert, jedoch auch einen deutlich längeren Zeitraum in Anspruch nehmen kann. Von diesen Entwicklungen können auch andere europäische Staaten betroffen sein. Reaktionen könnten daher abgestimmt erfolgen und Unterstützung geleistet werden.

Die anschliessende Regenerationsphase wird viele Jahre bis Jahrzehnte in Anspruch nehmen.

Räumliche Ausdehnung

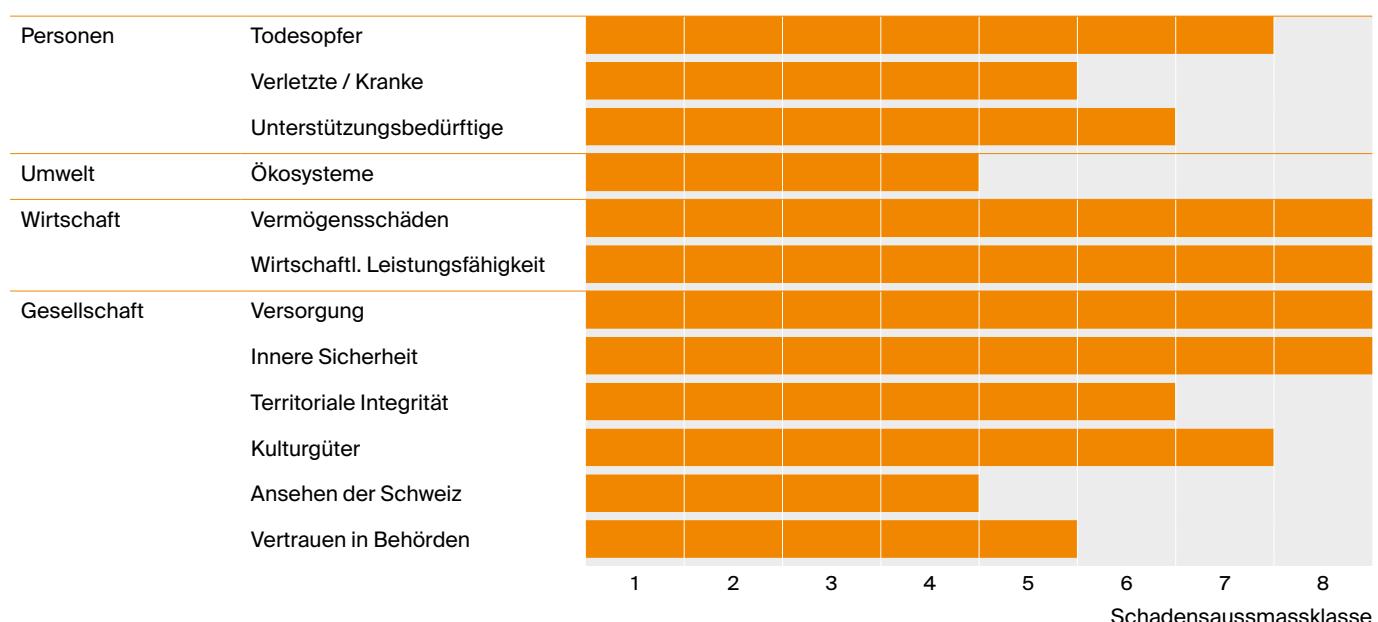
Die ganze Schweiz ist mit unterschiedlicher Ausprägung vom bewaffneten Konflikt betroffen. Während Angriffe auf kritische Infrastrukturen in der ganzen Schweiz stattfinden, kommt es zu gewaltsaufgeladenen Aktionen und Kampfhandlungen primär in überbauten, meist städtischen Gebieten, an Abschnitten der Landesgrenze und im Mittelland.

Die Schwächung der Wirtschaft sowie Unterbrüche in den Dienstleistungs- und Versorgungsketten sind in der ganzen Schweiz spürbar.

Zudem kommt es innerhalb der Schweiz zu Evakuierungs- und Fluchtbewegungen aus direkt betroffenen Gebieten.

Auswirkungen

Um die Auswirkungen eines Szenarios abzuschätzen, werden zwölf Schadensindikatoren aus vier Schadensbereichen untersucht. Das erwartete Schadensausmass des beschriebenen Szenarios ist im Diagramm zusammengefasst und im nachfolgenden Text erläutert. Pro Ausmassklasse nimmt der Schaden um den Faktor drei zu. Die quantitativen Einschätzungen beziehen sich auf das oben beschriebene Szenario mit der Intensität gross. Je nach Verlauf und unerwarteten Entwicklungen können die Auswirkungen stark variieren. Die Einschätzung vermittelt somit ein Bild, in welchen Bereichen und Größenordnungen Schäden entstehen könnten.



Personen

Schon zu Beginn des Konflikts mit dem gegnerischen Staat ist mit zahlreichen Toten und Verletzten durch Stör- und Sabotageaktionen sowie Anschlägen in der ganzen Schweiz zu rechnen, die durch verdeckt eingeschleuste, irreguläre Sonderoperationskräfte oder Sympathisanten verübt werden.

Die Personenschäden steigen deutlich nach Beginn der offenen kriegerischen Handlungen. Durch den Einsatz von weitreichenden Präzisionswaffen, vor allem aber bei den Kampfhandlungen am Boden, kommt es bei Angehörigen der Schweizer Armee, aber auch in der Zivilbevölkerung – schwergewichtig in urbanen Räumen – zu direkten Todesopfern und Verletzten. Hinzu kommen indirekte Opfer aufgrund eingeschränkter medizinischer Versorgung (zerstörte Infrastrukturen, ausbleibende Grenzgänger im Gesundheitswesen, unterbrochene Lieferketten, eingeschränkte Funktionsfähigkeit zentraler Einrichtungen) und durch die Freisetzung von chemischen und biologischen Stoffen. Erkrankungen nehmen aufgrund der Einschränkungen und Ausfälle bei der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung zu. In den beschossenen Gebieten kommt es zu Schäden an Infrastrukturen sowie zu Bränden und Explosionen, was zu weiteren Opfern führt (Verletzte, Verschüttete, Vermisste und Schutzsuchende).

Auch nach Ende der Kampfhandlungen kommt es zu Todesopfern, bis die medizinischen Infrastrukturen wieder vollständig funktionsfähig sind.

Über die gesamte Dauer des Konflikts sowie während der Regenerationsphase sind rund 9000 Todesopfer (davon rund $\frac{1}{4}$ aus der Zivilbevölkerung) sowie 5000 lebensbedrohlich, 10 000 erheblich und 50 000 leicht Verletzte zu erwarten. Die Anzahl traumatisierter Personen – insbesondere Angehörige der Armee, Kinder und Jugendliche – ist erheblich. Rund 1 Million Personen benötigen kurzzeitige ambulante psychologische Betreuung, beispielsweise durch Care Teams. Viele Personen leiden unter langfristigen psychischen Erkrankungen und benötigen über Monate bis Jahrzehnte hinweg psychologische respektive psychiatrische Behandlung.

Mit Beginn des militärischen Angriffs aus der Distanz und später durch die Besetzung von Gebieten durch die gegnerischen Streitkräfte werden zahlreiche Menschen aus den betroffenen Gebieten vorsorglich evakuiert oder fliehen selbstständig, um möglichen direkten SchadEinwirkungen zu entgehen. Fluchtbewegungen gibt es in weniger betroffene Gebiete der Schweiz (ländliche Gebiete, Bergregionen) sowie ins Ausland.

Es werden 200 000 Personen horizontal evakuiert, also aus den gefährdeten Gebieten in andere Teile der Schweiz. Insgesamt sind etwa 400 000 Personen für die Dauer von durchschnittlich 4 Monaten in Notunterkünften unterzubringen. Personen, die aus Pflegeheimen oder Spitäler evakuiert werden, müssen auf andere Pflegeheime oder Spitäler in der ganzen Schweiz verteilt oder anderweitig untergebracht und versorgt werden.

Umwelt

Obwohl gewisse Störfallbetriebe vorsorglich teilweise ihre Produktion drosseln und Gefahrenstoffe abtransportieren, treten dennoch an zahlreichen Orten Umweltschäden auf – vor allem infolge von Sabotageakten sowie durch militärische Angriffe aus der Distanz, die Chemiewerke und Industrieanlagen direkt beschädigen oder indirekt Kollateralschäden verursachen. Es kommt zu mehreren Grossbränden, giftige Flüssigkeiten laufen aus und verschmutzen umliegende Böden, Gewässer und das Grundwasser. Dies hat Konsequenzen für die Trinkwasserversorgung. Da auch die Abwasserversorgung beschädigt ist, wird das Abwasser unbehandelt in mehrere Flüsse und Bäche abgeleitet, was zum Verenden von Tieren führt (z. B. von Fischen) und den Ausbruch von Seuchen begünstigt. Kernkraftwerke sowie Stauanlagen werden nicht beschädigt.

Über die ganze Schweiz während den drei Phasen ist mit insgesamt mehr als 15 000 km² Boden und Wasser zu rechnen, die durch den Konflikt geschädigt werden. Die Regeneration der Ökosysteme dauert viele mehrere Jahre.

Wirtschaft

Insbesondere kritische Infrastrukturen in den Sektoren Energie, Kommunikation, Verkehr und Gesundheit (Chemie- und Heilmittel), aber auch wichtige wirtschaftliche Betriebe wie die Rüstungsindustrie sind zerstört oder in ihrer Produktion zumindest zeitweise stark eingeschränkt. Es dauert mehrere Jahre bis Jahrzehnte, bis sämtliche Schäden behoben und die Infrastrukturen wieder voll funktionsfähig sind. Die In- und Exporte von Handelsgütern wie beispielsweise Pharmaproducten sowie Industriegütern brechen während der Kampfhandlungen weitgehend zusammen. Finanzdienstleistungen werden stark eingeschränkt. Schweizer Unternehmen verlieren massiv an Wert.

Hinzu kommen weitere hohe Sachschäden, beispielsweise infolge Beschädigung/Zerstörung von Strassen, Wohnhäusern und öffentlichen Einrichtungen wie Schulen und Verwaltungsgebäuden. Sämtliche Schweizer Zivilflughäfen stellen während der aktiven Kampfhandlungen ihren Betrieb ein.

Aufgrund der konkreten Bedrohungslage sowie des bewaffneten Angriffs ist die Schweiz gezwungen, die Beschaffung und Bevorratung von Rüstungsgütern massiv auszuweiten. Die benötigten Güter wie beispielsweise Munition, geschützte und nicht geschützte Fahrzeuge, Betriebs- und Einsatzmittel müssen rasch und zu hohen Kosten vornehmlich im Ausland beschafft werden. Die Verfügbarkeit hängt massgeblich von der Betroffenheit und Kapazitäten von Lieferantenstaaten ab.

Weit über den bewaffneten Konflikt hinaus entstehen zudem Kosten durch die Gefechtsfeldräumung. Die Beseitigung liegengebliebener Mittel wie zerstörter Fahrzeuge sowie von Waffen, Munition und Munitionsrückständen, Minen und Blindgängern verursachen einen hohen zeitlichen und personellen Aufwand.

Insgesamt entstehen massive Bewältigungskosten, einschliesslich der Kosten für Einsatzkräfte, Notunterkünfte und Versorgung der Unterstützungsbedürftigen sowie die Unterbringung und Betreuung von Kriegsgefangenen und Verwundeten des Gegners gemäss des humanitären Kriegsvölkerrechts. Zusammen mit den Schäden an Gebäuden, Infrastrukturen und sonstigen Vermögenswerten beträgt die Kostenschätzung rund CHF 87 Mrd.

Die Wirtschaft leidet unter den physischen Schäden und den fehlenden personellen und finanziellen Ressourcen. Wirtschaftliche Schäden treten auch am Finanzplatz Schweiz auf: Der Kurs des Schweizer Frankens schwächt sich massiv ab, die Aktienkurse vieler Schweizer Unternehmen brechen ein. Dies führt insgesamt zu einer Reduktion und einer über Jahre hinweg eingeschränkten wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit von rund CHF 87 Mrd.

Gesellschaft

Infolge von Sabotageaktionen auf kritische Infrastrukturen und Versorgungswege sowie der Kampfhandlungen auf Schweizer Boden und in der Luft kommt es für Teile der Bevölkerung über einen längeren Zeitraum zu Versorgungsengpässen bis hin zu -unterbrüchen. Dies betrifft insbesondere folgende Güter und Dienstleistungen:

- Trinkwasser und Lebensmittel: Über den gesamten Konflikt hinweg ist die gesamte Schweizer Bevölkerung während rund 10 Tagen von Lebensmittelengpässen betroffen. Zudem sind rund 200 000 Personen während 5 Tagen von Trinkwasserengpässen betroffen. Ursache dafür sind unter anderem beschädigte Systeme (z. B. Logistikzentren) sowie Logistikprobleme aufgrund nicht befahrbarer Zufahrtsstrassen.
- Medizinische Versorgung: Das Rettungswesen, die medizinische Notfallversorgung und die ambulante medizinische Versorgung sind am Limit. Zudem gibt es aufgrund zerstörter Lieferketten und Produktionsstätten Engpässe bei der Lieferung und Produktion von Medikamenten und Medizingütern. Die ambulante und stationäre gesundheitliche Basisversorgung der Bevölkerung wird stark erschwert. Auch die Labordienstleistungen stossen teils an ihre Grenzen. Davon sind rund 1000 Personen über 3 Monate betroffen.
- Notruf: Der Notruf ist während der Kampfhandlungen und aufgrund von Sabotage, Cyberangriffen und Überlastung für rund 500 000 Personen über eine gewisse Zeit eingeschränkt.
- Energie: Im Bereich Energie kommt es zu Unterbrüchen und Ausfällen – vor allem durch die Beschädigung und Zerstörung von Verteilinfrastrukturen. Rund 2 500 000 Personen sind von einem Unterbruch der Strom-, 1 000 000 Personen der Fernwärme- und 2 000 000 Personen der Erdgasversorgung betroffen. Diese Unterbrüche und Engpässe dauern jeweils über 1 bis 5 Tage. Bei den Erdölprodukten kommt es aufgrund von Logistikproblemen ebenfalls zu deutlichen Engpässen, die jedoch durch die Freigabe von Pflichtlagern abgedämpft werden können.
- Telekommunikation: Durch Sabotage und gezielte Cyberangriffe fällt das Mobilfunknetz teilweise aus. Zusammen mit den zerstörten Leitungen kommt es für rund 1 500 000 Personen während einzelnen Stunden beziehungsweise Tagen zu Unterbrüchen in der Telekommunikation.
- Abfall-/Abwasserentsorgung: Durch den gegnerischen Beschuss werden Abfall- und Abwasserentsorgungssysteme beschädigt. Von den Auswirkungen betroffen sind rund 1 000 000 Personen während eines Tages.
- Verkehr: Der Schienen- und Strassenverkehr ist sowohl auf den Haupt- als auch auf den Nebenachsen beeinträchtigt – einerseits aufgrund der Nutzung und Sperrung der für die Truppenbewegungen der Armee erforderlichen Infrastruktur, andererseits aufgrund der Bombardierung durch die Konfliktpartei. Auch Fluchtbewegungen führen dazu, dass die Achsen überlastet sind. Dies hat wiederum signifikante Auswirkungen auf das Versorgungsniveau diverser Güter in der Schweiz aufgrund von Importen, Verteilproblemen, Einschränkung der Logistik usw. Davon betroffen sind rund 1 000 000 Personen im Laufe der drei Monate. Zudem ist der zivile Flugverkehr während der aktiven Kampfhandlungen in der Schweiz sistiert. Auch der Schiffsverkehr ist lokal eingeschränkt bzw. kurzfristig eingestellt, bis die Sicherheit wieder gewährleistet ist.

- Postdienste: Aufgrund des beeinträchtigten Verkehrs und mangels personeller Ressourcen kommt es zu Engpässen. Davon betroffen sind rund 1000 000 Personen im gesamten Zeitraum des Konflikts.
- Medien: Aufgrund der Stromausfälle und zerstörter Systeme sind die Medien zwischenzeitlich nicht verfügbar. Auch durch Cyberangriffe und der Verbreitung von Desinformationen ist die mediale Kommunikation eingeschränkt. Davon betroffen sind 6 000 000 Personen in der gesamten Ereignisphase.

Die Zunahme an Sabotageaktionen und Anschlägen führt zunächst zu einer erhöhten Präsenz ziviler Sicherheitskräfte, die später auch Unterstützung durch die Armee erhalten. Mit der Dauer des Konflikts, vor allem aber ab dem Zeitpunkt des offenen bewaffneten Konflikts, ist es in verschiedenen Teilen kaum noch möglich, Sicherheit und Ordnung in gewohnter Form aufrechtzuerhalten, da die zivilen Sicherheitskräfte überlastet bzw. selbst Ziel von Angriffen sind und sich die Armee auf die Landesverteidigung konzentriert. In den von den Kampfhandlungen besonders betroffenen Gebieten kommt es zu Plünderungen, welche die Sicherheitskräfte nicht verhindern können. In bestimmten Landesteilen verhängen die zuständigen Behörden Ausgangssperren für die Bevölkerung.

Die internationale Gemeinschaft verurteilt den militärischen Angriff auf die Schweiz. Partnerstaaten und Nachbarn der Schweiz dürften von ähnlichen Entwicklungen betroffen sein und die Solidarität und Koordination mit der Schweiz kann in unterschiedlichem Mass ausfallen. Der Konflikt mit dem gegnerischen Staat hat keine nachhaltigen Folgen für die Stellung der Schweiz und die internationale Kooperation. Jedoch ist das Vertrauen der internationalen Gemeinschaft in den Wirtschaftsstandort Schweiz vor allem während der Phase der hybriden Form der Konfliktstragung geschädigt, da der Eindruck entsteht, die Verantwortlichen in der Schweiz hätten die Lage nicht unter Kontrolle. Die Schweiz als Tourismusdestination erleidet Schaden. Nach Ende der bewaffneten Auseinandersetzung ist das Vertrauen jedoch schnell wieder aufgebaut, der Wirtschaftsstandort erholt sich und der Tourismus nimmt zuerst in den weniger stark betroffenen Gebieten und später in der ganzen Schweiz stetig zu.

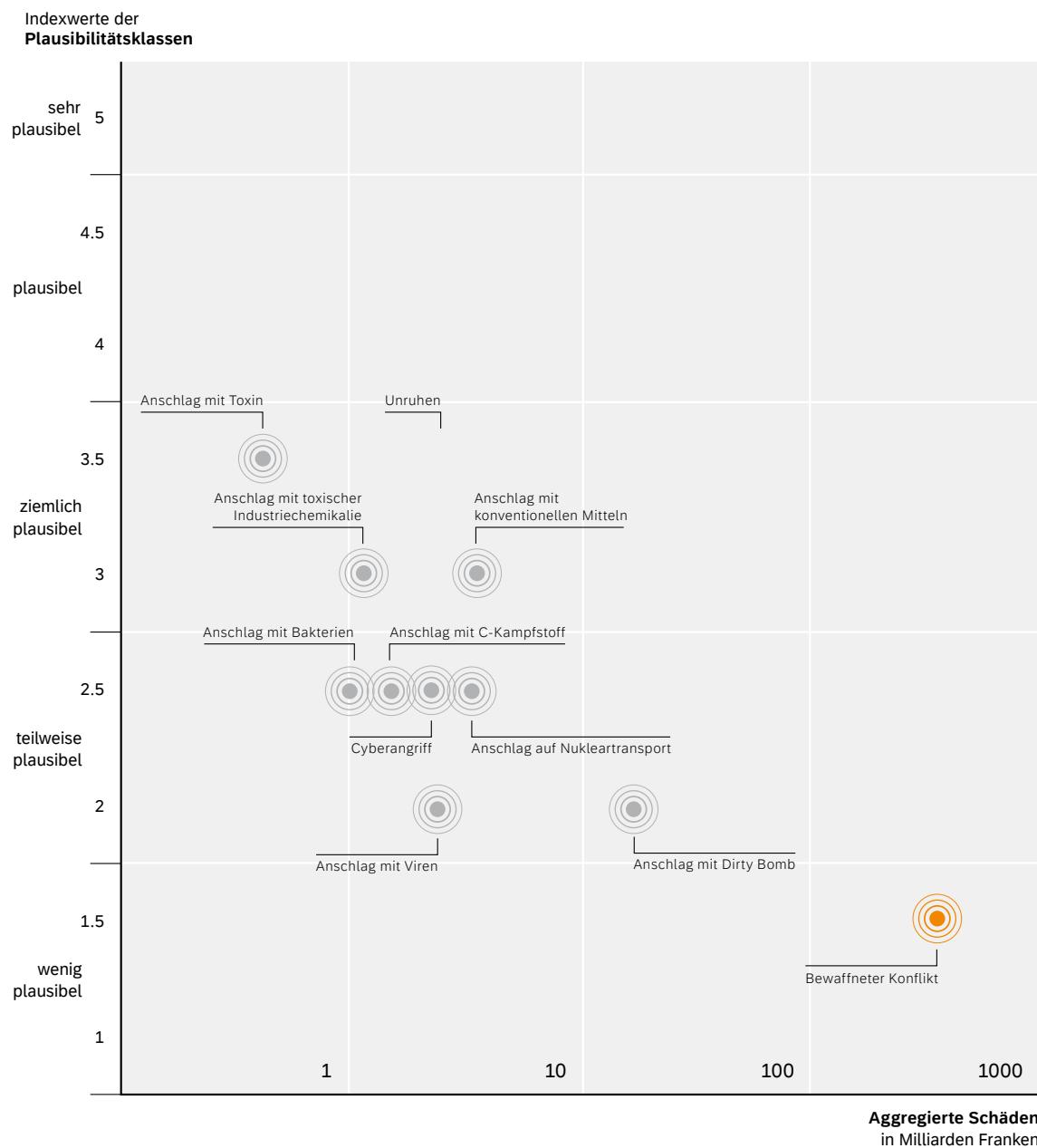
Der gegnerische Staat wird klar als Aggressor ausgemacht. Die Bevölkerung weist den politisch Verantwortlichen allenfalls eine Mitschuld am bewaffneten Konflikt zu. Für viele Menschen ist es nur schwer nachvollziehbar, dass der Konflikt nicht verhindert werden konnte. Das Vertrauen der Bevölkerung in die politischen Verantwortlichen ist daher über einen langen Zeitraum eingeschränkt; vor allem in der Phase der hybriden Form der Konfliktstragung. Während der aktiven Kampfhandlungen steht die Bevölkerung weitgehend geschlossen hinter den politisch und militärisch Verantwortlichen.

Die territoriale Integrität der Schweiz ist durch die kriegerischen Handlungen und die damit verbundene temporäre Inbesitznahme von Teilen der Schweiz über 3 bis 4 Monate gravierend verletzt.

Bereits unterhalb der Kriegsschwelle werden Kulturgüter im Rahmen der hybriden Konfliktstragung durch Sabotage oder Cyberattacken zerstört bzw. beschädigt. Während der militärischen Kampfhandlungen trägt die Schweizer Armee Sorge, dass Kulturgüter nach internationalen Vorgaben geschont werden. Dennoch sind Kollateralschäden (Beschädigung oder Zerstörung) kaum zu vermeiden. Es ist davon auszugehen, dass der Gegner wichtige, repräsentative Kulturgüter gezielt zerstört. Nur die wichtigsten mobilen Kulturgüter können vor dem Ausbruch des Konflikts in Kulturgüterschutzräume oder in weniger betroffene Gebiete evakuiert werden. In feindlich besetzten Gebieten kommt es zu Plünderungen durch den Gegner und dadurch zum Verlust wertvoller mobiler Kulturgüter.

Risiko

Die Plausibilität und das Schadensausmass des beschriebenen Szenarios sind zusammen mit den anderen analysierten Szenarien in einer Plausibilitätsmatrix dargestellt. In der Matrix ist die Plausibilität für die mutwillig herbeigeführten Szenarien auf der y-Achse (Skala mit 5 Plausibilitätsklassen) und das Schadensausmass aggregiert und monetarisiert in CHF auf der x-Achse (logarithmische Skala) eingetragen. Das Produkt aus Plausibilität und Schadensausmass stellt das Risiko eines Szenarios dar. Je weiter rechts und oben in der Matrix ein Szenario liegt, desto grösser ist dessen Risiko.



Rechtliche Grundlagen

Verfassung	<ul style="list-style-type: none">– Art. 57 (Sicherheit), 58 (Armee), 173 (Weitere Aufgaben und Befugnisse) und 185 (Äussere und innere Sicherheit) der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999; SR 101.
Gesetz	<ul style="list-style-type: none">– Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG) vom 21. März 1997; SR 172.010.– Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung (Militärgesetz, MG) vom 3. Februar 1995; SR 510.10.– Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz, BZG) vom 20. Dezember 2019; SR 520.1.
Verordnung	<ul style="list-style-type: none">– Verordnung über die Krisenorganisation der Bundesverwaltung (KOBV) vom 20. Dezember 2024; SR 172.010.8– Verordnung über den Truppeneinsatz für den Ordnungsdienst (VOD) vom 3. September 1997; SR 513.71.– Verordnung über den Truppeneinsatz für den Grenzpolizeidienst (VGD) vom 3. September 1997; SR 513.72.– Verordnung über den Truppeneinsatz zum Schutz von Personen und Sachen (VSPS) vom 3. September 1997; SR 513.73.– Verordnung über die militärische Katastrophenhilfe im Inland (VmKI) vom 21. November 2018; SR 513.75.– Verordnung über die Mobilmachung zu bestimmten Assistenz- und Aktivdiensten (VMob) vom 22. November 2017; SR 519.2.– Verordnung über den Bundesstab Bevölkerungsschutz (VBSTB) vom 2. März 2018; SR 520.17.

Weiterführende Informationen

Zur Gefährdung

- Der Bundesrat (2022): Die Sicherheitspolitik der Schweiz: Bericht des Bundesrates vom 24.11.2021. VBS, Bern.
- Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) (2018): Grundlagenbericht über die Weiterentwicklung der Fähigkeiten der Bodentruppen. Zukunft der Bodentruppen. VBS, Bern.
- Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) (2017): Luftverteidigung der Zukunft. Sicherheit im Luftraum zum Schutz der Schweiz und ihrer Bevölkerung. Bericht der Expertengruppe Neues Kampfflugzeug. VBS, Bern.
- Katja Gentinetta (Hrsg) (2024): Bericht der Studienkommission Sicherheitspolitik. Premedia. Zentrum digitale Medien der Armee (DMA)
- Nachrichtendienst des Bundes (NDB) (2024): Sicherheit Schweiz. Lagebericht des Nachrichtendienstes des Bundes
- Schweizer Armee (Hrsg) (2023): Die Verteidigungsfähigkeit stärken.
- Zusatzbericht zum Sicherheitspolitischen Bericht 2021 über die Folgen des Krieges in der Ukraine

Zur nationalen Risikoanalyse

- Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) (2026): Sammlung der Gefährdungsdossiers. Katastrophen und Notlagen Schweiz 2025. BABS, Bern.
- Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) (2026): Welche Risiken gefährden die Schweiz? Katastrophen und Notlagen Schweiz 2025. BABS, Bern.
- Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) (2026): Methode zur nationalen Risikoanalyse. Katastrophen und Notlagen Schweiz 2025. Version 3.0. BABS, Bern.
- Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) (2026): Bericht zur nationalen Risikoanalyse. Katastrophen und Notlagen Schweiz 2025. BABS, Bern.
- Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) (2023): Katalog der Gefährdungen. Katastrophen und Notlagen Schweiz 2025. 3. Auflage. BABS, Bern.

Impressum

Herausgeber

Guisanplatz 1B
CH-3003 Bern
risk-ch@babs.admin.ch
www.bevoelkerungsschutz.ch
www.risk-ch.ch